

Sachgebiet

Bauamt

Sachbearbeiter

Frau Glück

Beratung

Bau- und Umweltausschuss

Datum

04.02.2019

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff

Bauantrag zum Anbau eines Schuppens und einer Holzlege
auf dem Grundstück Burgstr. 16, Fl.Nr. 38, Gmkg. Cadolzburg
durch Manfred u. Roswitha Tiefel

Sachverhalt:

In der nordöstlichen Grundstücksecke soll ein Schuppen und eine Holzlege errichtet werden. Aufgrund der Hanglage überschreitet die Gebäudehöhe im Mittel 3 m und ist daher genehmigungspflichtig.

Vorschlag zum Beschluss:

Nach Abschluss der Beratung beschließt der Ausschuss, das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag (gdl. BV Nr. 10/2019) zu erteilen. Das Vorhaben soll innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles errichtet werden (Beurteilung nach § 34 BauGB). Es fügt sich nach Auffassung des Ausschusses, nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein. Das Grundstück ist über die Burgstraße erschlossen und an die vorhandenen Ver- und Entsorgungseinrichtungen angeschlossen.

Nachdem sich das Vorhaben im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Altort Cadolzburg“ befindet, umfasst die Zustimmung zum Vorhaben auch die Genehmigung nach § 144 Abs. 1 Nr. 1 BauGB.